

## **Familienpolitik in Österreich – Resümee 2016**

### **Selbstbehalt für Kinder im Krankenhaus gestrichen**

Der Selbstbehalt für Kinder im Krankenhaus fällt ab 1.1.2017 weg. Diese langjährige Forderung des Katholischen Familienverbandes wurde im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2016 umgesetzt. Der Kostenbeitrag für Kinder, die ins Krankenhaus mussten, betrug je nach Bundesland, pro Jahr und Kind bis zu knapp 580 Euro.

### **Sternenkinder kommen ins Personenstandsregister**

Mit 1.1.2017 können „Sternenkinder“, Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt sterben und unter 500 Gramm wiegen, in das Personenstandsregister aufgenommen werden; Bisher galten „Sternenkinder“ als Fehlgeburten, die ohne die Eintragungsmöglichkeit auch keinen offiziellen Namen hatten. Mit der Eintragung in das Personenstandsregister können sich betroffene Eltern eine Urkunde aushändigen lassen.

### **Integrationsprojekt „Familien für Familien“**

Seit Juni 2016 läuft unser Integrationsprojekt „Familien für Familien“. Es unterstützt Flüchtlingsfamilien mit positivem Asylbescheid dabei, den Alltag in ihrem neuen Leben besser zu bewältigen. Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren übernehmen ein Jahr lang eine Patenschaft für eine Flüchtlingsfamilie. Aktuell haben wir 34 Familien, insgesamt 141 Teilnehmer/innen in dem Projekt. Wir machen das, weil wir als Katholischer Familienverband davon überzeugt sind, dass es die Familien selbst sind, die das meiste Know-How in Bezug auf Familien-Fragen und Kinder haben und diese Kompetenzen ein Schlüsselfaktor für eine gelingende Integration sind.

### **Automatischer Kinderfreibetrag für Alleinerziehende**

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2016 wurde gesetzlich klargestellt wird, dass bei Steuerpflichtigen, denen ein Unterhaltsabsetzbetrag oder ein Alleinerzieherabsetzbetrag gewährt wird, der Kinderfreibetrag in Höhe von 300 Euro von Amts wegen automatisch berücksichtigt wird. Wir wünschen uns den automatischen Kinderfreibetrag für alle Familien, insbesondere auch für die Alleinverdienerfamilien.

### **Ziffernnoten in Volksschulen – Schulpartner entscheiden**

Das Bildungsministerium wollte in den ersten drei Volksschulklassen die Ziffernnoten abschaffen. Auf Druck der Eltern- und Familienorganisationen liegt die Entscheidung jetzt bei den Schulstandorten. Konkret beschließt nun das Schulforum – Eltern, Lehrer und der Direktor – ob es an der jeweiligen Volksschule Noten gibt oder verbal beurteilt wird.

### **Stundenausmaß für Weiterbildungsmaßnahmen bei Leihgroßeltern vervierfacht**

Seit 2009 sind Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar; dafür wurden entsprechende Ausbildungskriterien definiert; für Leihgroßeltern waren das bis jetzt Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 8 Stunden. Ab 2017 wird dieses Stundenausmaß vervierfacht; Leihgroßeltern müssen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 35 Stunden nachweisen, damit ihre Kosten steuerlich absetzbar sind.

### **Familienpolitischer Beirat fordert Kinderkostenstudie**

Die Forderung der Familienverbände, eine aktuelle Kinderkostenstudie in Auftrag zu geben, wird auch vom familienpolitischen Beirat unterstützt. Damit Familienpolitik evidenz-basiert erfolgen kann, fordert der Familienpolitische Beirat in der 108. Sitzung vom 6.12.2016 die Familienministerin mittels eines einstimmigen Beschlusses auf, schnellstmöglich eine Kinderkostenstudie in Auftrag zu geben.

### **Kinderbetreuungsgeld neu**

Mit 1.3.2017 tritt eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes in Kraft. Die vier Pauschalvarianten verschmelzen zu einem flexiblen Konto. Das bedeutet:

- Leistungskürzung bei Bezugsdauer und Bezugshöhe: Die maximale Anspruchsdauer für einen Elternteil wird von 30 auf 28 Monate verkürzt; das bedeutet auch 700 Euro weniger Geld.
- Die Bezugsdauer wird nicht mehr in Monaten sondern in Tagen angegeben; max. Anspruchsdauer für einen Elternteil: 851 Tage; für beide Elternteile: 1063 Tage.
- Einführung eines Partnerschaftsbonus – Wenn beide Elternteile annähernd gleich lang Kinderbetreuungsgeld beziehen, gibt es 1.000 Euro zusätzlich; 500 Euro je Elternteil.
- Einführung eines Papamonats – Väter können – wenn der Arbeitgeber zustimmt – nach der Geburt einen Monat zu Hause bleiben und bekommen dafür 700 Euro.

Große Wermutstropfen bei der Kinderbetreuungsgeld-Reform:

Keine Wertanpassung seit der Einführung 2002; Wertverlust in den 14 Jahren: 30 Prozent, 4.600 Euro/Kind. Die sogenannte Wochengeldfalle bleibt bestehen.

### **Ablehnung der Resolution für Einführung von Leihmutterschaft**

Gemeinsam mit der FAFCE – Föderation der katholischen Familienverbände Europas – ist es gelungen, eine Resolution des Europarats zugunsten von Leihmutterschaft zu verhindern.

### **Die Bürgerinitiative Fakten helfen erhält mehr als 53.500 Unterstützungen**

Fakten helfen, die Bürgerinitiative für die anonyme Erhebung von Zahlen und Motiven zu Schwangerschaftsabbrüchen haben mehr als 53.500 Personen unterschrieben. Trotz überzeugender Argumente kann sich das Parlament bis heute nicht dazu durchringen Klarheit darüber zu schaffen, wie viele Schwangerschaftsabbrüche es jährlich gibt und was die Gründe dafür sind.

### **Biennalsprünge auch für Erziehungszeiten**

Während der Karenz wegen Erziehungszeiten verpassen Eltern je nach Kollektivvertrag in ihrer beruflichen Tätigkeit einen oder mehrere Biennalsprünge, trotz gleicher Arbeit erhalten sie – wegen ihres Engagements für die nächste Generation – ein Leben lang ein niedrigeres Gehalt. Eine große Arbeitnehmerorganisation hat dies – endlich – auch erkannt, schließt sich unseren Forderungen nach Anrechnung von Karenzzeiten als Vordienstzeiten für die Biennalsprünge an und hat Änderungen zugesagt.